

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 86 (1994)
Heft: 1

Rubrik: Die kurze Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deregulierung: keine Antwort auf Arbeitslosigkeit

■■■■ In 10 Thesen belegt SGB-Wirtschaftssekretär Serge Gaillard, dass die Deregulierung keine Antwort auf die konjunkturelle Krise und die Arbeitslosigkeit darstellt. Zum schnellen Abbau der Arbeitslosigkeit wäre ein – unwahrscheinliches – jährliches Wirtschaftswachstum von 3% nötig. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss deshalb auf vier Säulen beruhen: – auf einer die Konjunktur stabilisierenden Fiskal- und Geldpolitik; – auf der sukzessiven Reduktion der Arbeitszeit; – auf der Möglichkeit einer Frühpensionierung für zwei bis drei Jahrgänge; – auf intensiver Vermittlung, Weiterbildung und Beschäftigung von Arbeitslosen.

Gaillard veranschlagt die Beschäftigungswirksamkeit einer Arbeitszeitverkürzung auf rund 50%. Eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde wöchentlich oder von 1 Woche jährlich würde im Zeitraum von 2 Jahren rund 80 000 Arbeitslosen wieder Arbeit ermöglichen. Über das Programm einer jahrgangsweisen Frühpensionierung, als «Modell Stellen-tausch» diskutiert, hat demnächst das Parlament zu befinden (Motion E. Leuenberger). Für die Arbeitslosen selbst fordert der SGB: Keine Person darf länger als ein Jahr arbeitslos sein, ohne in ein Beschäftigungsprogramm integriert zu werden. *Gaillards Thesen sind erschienen als SGB-Dokumentation 18: Deregulierung ist keine Antwort auf Arbeitslosigkeit.* ■■■■

Berufsbildung: zaghafter Ständerat

■■■■ Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, die die SGB-Lehrlingspetition zu behandeln hatte – diese verlangt unter anderem eine breitere berufliche Grundausbildung und gesetzlich garantierte Weiterbildung nach der Lehre – handelte nicht gerade mutig. Via Postulat verlangt sie vom Bundesrat bloss einen Bericht, wie die Berufslehre für alle Lehrlinge erneuert werden könnte. Ob der Nationalrat mit konzeptuellen Verbesserungen der Berufsausbildung auch zuwarten will, bis die heutigen Lehrlinge ihre Altersrenten beziehen? ■■■■

GAV-Arbeitszeiten

■■■■ 1993 legten die Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz durchschnittlich eine Wochenarbeitszeit von 41,1 Stunden fest. Der gesamtarbeitsvertragliche Ferienanspruch lag im Mittel bei 22,8 Tagen und der Feiertagsanspruch bei 8,1 Tagen pro Jahr. Aus diesen gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen lässt sich eine Jahresarbeitszeit von 1892 Stunden errechnen. Dies sind die Hauptresultate einer Studie, die im Auftrag des BIGA durchgeführt wurde. Die Studie beinhaltet die erstmalige systematische Auswertung der Arbeitszeitregelungen der 68 grössten Gesamtarbeitsverträge, welche 1,24 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, oder fast 90 Prozent aller GAV-Unterstellten, umfassen.

Vorgestellt wird die Studie in der Februar-«Volkswirtschaft» 1994.

Arbeitszeitregelungen in den Gesamtarbeitsverträgen. Auswertung der Verträge mit 2000 und mehr Unterstellten. Im Auftrag des BIGA erstellt von Beat Baumann und Tobias Bauer. Erhältlich beim BIGA oder bei Büro BASS, Eigerplatz 8, 3007 Bern. Tel. 031/372 44 55. ■■■■

Denkpause – Moratorium

■■■■ Arbeitgeber-Funktionäre und in ihrem Schlepptau bürgerliche Politprominenz verlangen ein Sozialmoratorium. Sie verstehen dieses als «Denkpause». Und nehmen das – scheint es – wörtlich. Für die ALV-Revision werden z. B. eine stärkere Degression und weniger Taggelder gefordert als sie die bundesrätliche Botschaft vorsieht. Bei 80% beginnen und alle 2 Wochen 5% weniger? Wir wissen es nicht, denn die Arbeitgeber haben sich ja Denkpause verordnet. Keine Denkpause gönnt sich dagegen die wf, die Wirtschaftsförderung. In ihrer Dokumentation 4,94 verlangt sie u.a. grössere Differenzen zwischen Löhnen und degressiv zu gestaltenden Taggeldern. Denn statistische Vergleiche zeigten, «dass der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit um so höher liegt, je länger Lohnersatzzahlungen geleistet werden.» Von so einem seriösen Institut hätten wir dazu gerne Quellen gewünscht. Und eine simple Frage, obige Aussage punkto wf-Denkpause doch in Frage

stellend, haben wir auch noch: Ist es nicht so, dass Langzeitarbeitslosigkeit nur da statistisch erfasst wird, wo auch Lohnersatzzahlungen von längerer Dauer geleistet werden? ■■■■

GBI: Strukturkongress am 25. Juni

■■■■ An einem ausserordentlichen Kongress in Bern werden die GBI-Delegierten über die interne Strukturreform zu entscheiden haben. Vorgeschlagen ist insbesondere eine Aufwertung der Regionen. Komplementär dazu soll die Geschäftsleitung personell gestrafft und eine «Erweiterte Geschäftsleitung» geschaffen werden, in der ebenfalls die Regionalverantwortlichen Einsitz nehmen sollen. ■■■■

Schreiben gegen Rassismus

■■■■ Die sabz schreibt jedes Jahr einen literarischen Preis für berufstätige Frauen und Männer aus. Das Thema für 1994 lautet: «Nein! Texte gegen Rassismus.» Es werden Texte des Protestes gegen Rassismus im weitesten Sinn erwartet. Ein Flugblatt mit den Teilnahmebedingungen ist erhältlich bei:

Gewerkschaftliche Bildungszentrale Schweiz sabz, Literaturpreis, Postfach 54 3000 Bern 23 ■■■■